

Amtliche Mitteilungen der
Universität Dortmund

Nr. 67

1. März 1977

ÄNDERUNG DER DIPLOMPRÜFUNGSORDNUNG
DER ABTEILUNG CHEMIE

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund

ÄNDERUNG DER DIPLOMPRÜFUNGSORDNUNG

DER

ABTEILUNG CHEMIE

- Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat durch Erlaß vom 27. Oktober 1976 - I A 3 - 8145.9 - die nachfolgende vom Senat der Universität Dortmund in der 126. Sitzung am 22. Juli 1976 beschlossene Änderung der Diplomprüfungsordnung der Abteilung Chemie (veröffentlicht in Nr. 20 der Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund vom 6. Juli 1973, zuletzt geändert gemäß Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 44 vom 18. Oktober 1974.) genehmigt. -

ÄNDERUNG DER DIPLOMPRÜFUNGSORDNUNG DER ABTEILUNG
CHEMIE

§ 7 Abs. 4 e erhält folgende neue Fassung:

"Die Studienkarte mit den Bescheinigungen über erfolgreiche Teilnahme an den gemäß Studienplan vorgeschriebenen Übungen bzw. Kursen, dies sind

- der Kurs Allgemeine Chemie
- Anorganische, Analytische Chemie,
Kurs für Anfänger
- Organische Chemie,
Kurs für Anfänger
- Physikalische Chemie,
Kurs für Anfänger
- der physikalische Grundkurs für
Chemiestudenten."

Dortmund, den 11. Febr. 1977

Der Rektor der Universität Dortmund
Prof. Dr. E. te Kaat